

## **85. Gesundheitsministerkonferenz 2012**

**Amtschefkonferenz am 2./3. Mai 2012 in Perl-Nennig**

TOP 5.4

**Vergütung und Zugangsvoraussetzungen  
für Psychotherapeuten in der Ausbildung  
(PIA)**

Antrag: Hessen, A-Länder

### **Beschluss:**

*Die Amtschefinnen und Amtschefs der Gesundheitsressorts der Länder empfehlen den Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder folgenden Beschluss:*

1. Die Gesundheitsministerkonferenz fordert das Bundesgesundheitsministerium auf, eine Regelung zu treffen, die es den Gewerkschaften ermöglicht, Tarifverträge für Psychotherapeuten in der Ausbildung und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in der Ausbildung abzuschließen.
2. Das BMG wird ferner gebeten, im Vorgriff auf die beabsichtigte Novellierung zeitnah auch § 5 Absatz 2 PsychThG dahingehend zu ändern, dass Voraussetzung für den Zugang einer Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten entweder ein Diplom-Abschluss oder ein Master-Abschluss in den dort genannten Studiengängen ist.

### **Begründung:**

Gemäß § 5 Abs. 1 Psychotherapeutengesetz (PsychThG) und §§ 1 Abs. 3, 2 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) absolvieren Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) 1.800 Stunden praktische Tätigkeit in Kliniken oder Praxen. Diese dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Krankenhaus sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen eine Psychotherapie nicht indiziert ist.

Eine finanzielle Vergütung dieser Tätigkeit wurde gesetzlich nicht vorgesehen, da die psychotherapeutische Ausbildung - anders als etwa die Krankenpflegeausbildung - nicht über ihre gesamte Dauer hinweg in Strukturen verläuft, die der gewerblichen Ausbildung nach dem BBiG vergleichbar sind. Daher besteht derzeit rechtlich keine Grundlage für die Zahlung einer Ausbildungsvergütung (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Cornelia Hirsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/12174 – Ausbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Drs. 16/12401)). Dementsprechend variieren die Vergütungen etwa zwischen 0,- € und 400,- € für eine Arbeitszeit von durchschnittlich 30 Stunden pro Woche. Da es sich bei der Tätigkeit der Psychotherapeuten in Ausbildung nach der derzeit geltenden Regelung aber keine Ausbildung nach dem Bundesbildungsgesetz handelt, ist es den Gewerkschaften nicht möglich, Tarifverträge zu schließen.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 PsychTh-APrV bestimmt, dass die PiA während der praktischen Tätigkeit unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht stehen, daher nicht eigenverantwortlich behandeln dürfen.

In der Realität ist aber festzustellen, dass reguläre Berufstätigkeit vorliegt und Planstellen durch „billigere“ PiA ersetzt werden, welche dann die gleiche Arbeit leisten wie festangestellte Psychologen und Psychotherapeuten in Kliniken (siehe zum Beispiel unter: <http://www.gew-berlin.de/22635.htm>). Ein Tarifvertrag konnte bisher für die PiA lediglich im Damp-Klinik-Konzern in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein abgeschlossen werden. Dort wurde im Januar 2009 eine Vergütung der PiA im Konzerntarifvertrag verankert, sie wurden den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr gleichgestellt und erhalten 1.460,- Euro monatlich plus Weihnachtsgeld sowie Zuschläge und Urlaub.

Das Psychotherapeutengesetz trifft keine eindeutige Aussage über den rechtlichen Status der PiA, auch findet sich keine vergleichbare andere Ausbildung im System der Berufs- oder Hochschulausbildung.

Die derzeitige Situation führt dazu, dass die Psychotherapeuten in Ausbildung sowohl Schulgeld in erheblichem Umfange zahlen müssen, als auch ganztags in den Kliniken arbeiten, ohne hierfür ein angemessenes Entgelt zu erhalten.

Votum: ...15.... : ...0.... : ...1 (SH)....

Grüne Liste: X ja  nein